

Anlage 1b Stundentafel der Einführungsphase an beruflichen Gymnasien

Fach	Wochenstunden/Jahreswochenstunden in den Fachrichtungen						
	Wirtschaft	Berufliche Informatik Schwerpunkte		Ernährung	Agrarwirtschaft	Gesundheit und Soziales Schwerpunkte	
		Wirtschaftsinformatik	Technische Informatik, Medizininformatik	Biotechnologie		Sozialpädagogik	Gesundheit/ Pflege
Pflichtunterricht							
Deutsch	3/120	3/120	3/120	3/120	3/120	3/120	3/120
Englisch	3/120	3/120	3/120	3/120	3/120	3/120	3/120
Politische Bildung/Geschichte/Geografie/ Sozialwissenschaften ^{a)}	2/80	2/80	3/120	3/120	3/120	3/120	3/120
Mathematik	3/120	3/120	3/120	3/120	3/120	3/120	3/120
Physik	-	-	2/80	2/80	2/80	-	-
Chemie	-	-	2/80	3/120	3/120	-	-
Physik/Chemie	-	-	-	-	-	2/80	2/80
Biologie	-	-	-	2/80	2/80	2/80	3/120
Volks- u. Betriebswirtschaftslehre	5/200	5/200	-	2/80	2/80	-	2/80
Wirtschaftsinformatik	-	2/80	-	-	-	-	-
Recht	3/120	3/120	-	-	-	-	2/80
Rechnungswesen und Controlling	2/80	2/80	-	-	-	-	-
Informatik	2/80 ^{b)}	2/80 ^{b)}	-	2/80 ^{b)}	2/80 ^{b)}	-	-
Informationstechnik/Technische Informatik/Medizininformatik	-	-	6/240 ^{b) c)}	-	-	-	-

[illegible]

Fach	Wochenstunden/Jahreswochenstunden in den Fachrichtungen						
		Technik Schwerpunkte					Gestaltung
	Mechatronik, Metalltechnik/ Maschinenbau, Umwelttechnik	Technik und Management	Elektrotechnik, Medientechnik, Medizintechnik, Informationstechnik	Bautechnik	Physiktechnik, Chemietechnik, Biologietechnik	Gestaltungs- und Medientechnik	
Pflichtunterricht							
Deutsch	3/120	3/120	3/120	3/120	3/120	3/120	3/120
Englisch	3/120	3/120	3/120	3/120	3/120	3/120	3/120
Politische Bildung/Geschichte/ Geografie/Sozial-wissenschaften ^{a)}	3/120	3/120	3/120	3/120	3/120	3/120	3/120
Mathematik	3/120	3/120	3/120	3/120	3/120	3/120	3/120
Physik	2/80	2/80	2/80	2/80	2/80	3/120	2/80
Chemie	2/80	2/80	2/80	2/80	2/80	-	2/80
Biologie	-	2/80	-	-	2/80	-	-
Chemie/Biologie	-	-	-	-	-	3/120	-
Volks- u. Betriebswirtschaftslehre	2/80	-	-	-	-	2/80	-
Informatik	2/80 ^{b)}	2/80 ^{b)}	-	-	-	2/80 ^{b)}	-
Mechatronik/Metalltechnik/ Maschinenbau/Umwelttechnik	7/280 ^{b)}	-	-	-	-	-	-
Elektrotechnik/Medientechnik/ Medizintechnik/Informationstechnik	-	-	6/240 ^{b) c)}	-	-	-	-
Bautechnik	-	-	-	4/160 ^{b)}	-	-	-
Gestaltung	-	-	-	-	-	-	4/160 ^{b)}
Gestaltungs- und Medientechnik	-	-	-	-	-	5/200 ^{b)}	-
Physiktechnik	-	-	-	-	3/120 ^{b)}	-	-

Chemietechnik	-	-	-	-	3/120 ^{b)}	-	-
Biologietechnik	-	-	-	-	3/120 ^{b)}	-	-
Techniklabor	-	-	6/240 ^{b) d)}	7/280 ^{b) d)}	-	-	7/280 ^{b) d)}
Techn. Kommunikation	2/80	-	-	2/80	-	-	2/80
Technik und Management	-	7/280 ^{b)}	-	-	-	-	-
Projektmanagement	-	2/80	-	-	-	-	-
Zweite Fremdsprache							
Französisch ^{f)}	(4/160)	(4/160)	(4/160)	(4/160)	(4/160)	(4/160)	(4/160)
Wahlpflichtunterricht							
Sport/Musik/Bildende Kunst/ Darstellendes Spiel/Informatik	2/80 ^{h)}	2/80	2/80 ^{h)}	2/80	2/80	2/80 ^{h) i)}	2/80
Deutsch/Englisch/Mathematik/ Biologie	-	-	-	-	-	2/80	-
Insgesamt ^{j)}	31/1240 (35/1400)	31/1240 (35/1400)	30/1200 (34/1360)	31/1240 (35/1400)	29/1160 (33/1320)	31/1240 (35/1400)	31/1240 (35/1400)
Wahlunterricht ^{k)}	2 - 4/ 80 - 160	2 - 4/ 80 - 160	2 - 4/ 80 - 160	2 - 4/ 80 - 160	2 - 4/ 80 - 160	2 - 4/ 80 - 160	2 - 4/ 80 - 160

Anmerkungen:

a) Sozialwissenschaften ist nur in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik wählbar. In diesem Schwerpunkt können die Fächer Politische Bildung und Sozialwissenschaften auch gemeinsam unterrichtet werden.

b) Der Unterricht wird geteilt durchgeführt.

c) In der Einführungsphase wird gemäß den Schwerpunkten der Qualifikationsphase der Schule unterrichtet.

d) Im Fach Techniklabor wird in der Einführungsphase gemäß den Schwerpunkten der Qualifikationsphase der Schule unterrichtet.

e) Wer Pädagogik fünfstündig wählt, muss Psychologie dreistündig belegen. Wer Psychologie fünfstündig wählt, muss Pädagogik dreistündig belegen.

- f) Der Unterricht in der zweiten Fremdsprache ist Pflichtunterricht für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht vom Beginn der Jahrgangsstufe 7 bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 in einer zweiten Fremdsprache unterrichtet wurden. Bei ausreichender Beteiligung sind im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten auch andere Fremdsprachen gemäß § 19 Absatz 1 Nummer 1 zulässig.
- g) Zwei der Fächer Physik, Chemie oder Biologie sind zu wählen.
- h) Informatik ist nur in der Fachrichtung Technik mit den Schwerpunkten Bautechnik und Physiktechnik, Chemietechnik, Biologietechnik und in der Fachrichtung Gestaltung wählbar.
- i) Eines der Fächer Musik, Bildende Kunst oder Darstellendes Spiel ist zu wählen.
- j) Gemäß § 13 Absatz 5 und 7 des Schulgesetzes sind im Stundenplan wöchentlich zwei Stunden im Stundenplan der Klassen für den Religions- und Weltanschauungsunterricht freizuhalten.
- j) Im Rahmen des Wahlunterrichts kann, soweit die Schule dies zulässt, zusätzlich eines der im Wahlpflichtunterricht aufgeführten Fächer, weitere Fächer oder eine weitere Fremdsprache besucht werden; hierfür sind dann uneingeschränkt die für die Fächer des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts geltenden Regelungen, insbesondere über die Leistungsbewertung und Versetzung, anzuwenden. Darüber hinaus sind weitere fakultative Unterrichtsveranstaltungen zulässig.